

Plausibilisierung der Kosten durch private Antragsstellende für eine Projektförderung über das Regionalbudget

Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen für die Antragstellung nachvollziehbar dargestellt werden. Wichtig ist eine eindeutige Zuordnung der Angebote/Preisabfragen. Eine spätere Plausibilisierung durch nachträglich eingereichte Angebote ist nicht möglich. Der Anspruch auf eine Förderung geht dann vollständig verloren.

Wie viele Angebote müssen vorgelegt werden?

Für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets gelten folgende Wertgrenzen:

- Kostenposition ab 1.000 € bis 10.000 € (netto) → 2 Angebote/Preisabfragen
- Kostenposition ab 10.000 € (netto) → 3 Angebote/Preisabfragen

Dabei ist zu beachten, dass zusammengehörige Kostenpositionen zu Gewerken zusammengefasst werden müssen und die Wertgrenzen für die Gesamtsumme der Gewerke gelten.

Welche Vergleichsangebote können vorgelegt werden?

Der vorzulegende Preisvergleich kann durch das Einholen von Angeboten erfolgen. Bei Angeboten, welche über das Internet ermittelt werden, reicht die Erstellung eines Screenshots mit Angabe der Internetseite und Datum der Recherche. Wichtig ist, dass sämtliche Angebote inhaltlich vergleichbar und nachvollziehbar sind. Die Preise aller Angebote sind als Bruttopreise darzustellen. Liefer- und Transportkosten sind nicht förderfähig. Gewährte Skonti/Rabatte sind abzuziehen.

Welches Angebot soll verwendet werden?

In der Regel sollen die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Sollte die Entscheidung jedoch auf einen teureren Anbieter fallen, so ist dies zu begründen. Eine solche Begründung muss durch den Projektträger nachvollziehbar gemacht und durch den Fördermittelgeber akzeptiert werden. Sollte es an der Sinnhaftigkeit mangeln, muss das günstigere Angebot ausgewählt werden. Achten Sie bereits bei der Plausibilisierung darauf, dass die ermittelten Preise eine gewisse zeitliche Gültigkeit haben und es sich gerade bei Online-Recherchen nicht um kurzfristige Aktionspreise handelt.

Wie werden die Vergleichsangebote zur Prüfung vorbereitet?

Um eine schnelle Bearbeitung des Projektes zu gewährleisten, ist eine gute Vorbereitung durch die Antragstellenden von Vorteil. Wählen Sie zunächst das günstigste Referenzangebot aus. Vermerken Sie handschriftlich auf der ersten Seite des Angebots bspw. „Angebot A“ und markieren die weiteren mit „Angebot B“ usw.. Nummerieren Sie, falls nicht schon durch den Anbieter geschehen, die jeweiligen Einzelpositionen in den Angeboten und stellen Verweise zu den Vergleichspositionen in den anderen Angeboten her. Gerne können Besonderheiten durch farbliche Hervorhebungen, Pfeile oder schriftliche Verweise sichtbar gemacht werden, um die Prüfung zu erleichtern. Gleichen Sie die Einzelpositionen der Angebote ggf. an, falls unterschiedliche Werte enthalten sein sollten (Netto- und Bruttowerte). Heben Sie Sonderregelungen, welche oft im Kleingedruckten vorzufinden sind, hervor.

Wie erfolgt die Einreichung der Angebote?

Bereiten Sie die Plausibilisierungsunterlagen wie oben aufgeführt auf und reichen diese gemeinsam mit den restlichen Antragsunterlagen in digitaler und gedruckter Form ein. Um die Prüfung zu vereinfachen, sehen Sie bitte von der Zusendung einzelner Angebote ab.